

Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jusos Bochum gemäß Satzung der SPD und Richtlinien für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften. Entsprechende Feststellungen trifft die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
2. Die Beschlüsse der Unterbezirkskonferenz werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
3. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:
»Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussystem). Jede*r Genoss*in darf maximal 2 Mal je Tagesordnungspunkt das Wort erteilt werden. Erstredner*innen werden auf der Redeliste bevorzugt.
4. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt maximal 3 Minuten. Jede/r Redner*in kann zu jedem Diskussionsgegenstand zweimal sprechen.
5. Initiativanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die darin behandelten politischen Fragen unerwartet und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren. Antragsschluss für Initiativanträge ist am 28. August bis 14 Uhr und sie müssen bei Versammlungsleitung eingereicht werden.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Der/die Antragsteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner*in für und ein/e Redner*in gegen den Antrag gesprochen hat.
7. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.